



Foto: A. Klein / S. Presser. Quelle: Hans Nesna, Zoo leeft Duitsland op de Puinhoopen van het Derde Rijk, Amsterdam 1946

Während der Neuengamme- und Fuhlsbüttel-Prozesse standen Wachsoldaten vor dem Curio-Haus

Alle Häftlinge, die zurückbleiben oder Fluchtversuche machen, sind zu erschießen

Die Verlegung der Häftlinge des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel ins Arbeitserziehungslager Nordmark in Kiel-Hassee im April 1945¹

Der Titel dieses Beitrags ist ein mutmaßlicher Befehl, den Willi Tessmann als Leiter des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel am 11. April 1945 – also einen Tag vor dem Abmarsch der Häftlinge ins Arbeitserziehungslager Nordmark (AEL) nach Kiel-Hassee – sinngemäß an alle Transportführer ausgegeben haben soll. Einer der vier entsprechend instruierten Männer war Otto Schütte, der am 28. März 1947 im Internierungslager Munster in einer eidesstattlichen Versicherung bekundete: „Am nächsten Tag rückten wir aus. Vorher teilte ich den Gefangenen Tessmanns Befehl mit, dass alle Häftlinge, die zurückbleiben oder Fluchtversuche machen, erschossen werden müssen.“² Tessmann und Schütte gehörten neben anderen zu den Angeklagten in den drei „Fuhlsbüttel-Prozessen“, die von den Briten als Besatzungsmacht in der Zeit vom August 1947 bis zum November 1947 im Curio-Haus in Hamburg durchgeführt wurden.³

Polizeigefängnis oder Konzentrationslager Hamburg-Fuhlsbüttel?

Willi Tessmann war schon im Februar 1934 als Wachmann nach Fuhlsbüttel gekommen und kannte somit auch die Frühphase des dortigen Konzentrationslagers, das am 4. September 1933 in den Gebäuden im Suhrenkamp 98 eingerichtet worden war.⁴ Bei seiner Vernehmung im Rahmen der gegen ihn geführten Prozesse konnte er auch über die reichsweit angeordnete Umstrukturierung des KZ-Systems berichten: „Ca. Mitte 1935 wurde Fuhlsbüttel in ein Polizeigefängnis verwandelt. Und zwar war es dann ein Gefängnis für vorwiegend Häftlinge der Gestapo, allerdings waren auch Kriminelle Häftlinge dort. Nach der Verwandlung ins Polizeigefängnis änderte sich grundsätzlich nichts für die Häftlinge, außer einigen extra Freiheiten, Post, Besuch etc.“⁵

Die besondere Situation der in Fuhlsbüttel Inhaftierten beschrieb Tessmann folgendermaßen: „Alle Häftlinge, die in Fuhlsbüttel saßen, waren noch nicht von einem Gericht verurteilt. Einige waren allerdings in Schutzhaft, d. h. sie hatten ihre vom Gericht erteilten Strafen bereits abgesessen. Es kam auch vor, dass Gefangene, die zum Beispiel 26 Tage für Ver-



Quelle: KZ-Gedenkstätte Neuengamme F 995-1132

Richtertisch im Curio-Haus während des Neuengamme Camp Case No 1 im Jahr 1946

tragsbruch oder dergleichen bekamen und in ein Arbeitserziehungslager weitergeleitet werden sollten, nach 100 Tagen noch dasaßen, also völlig vergessen wurden. Es gingen wöchentlich Transporte von Fuhlsbüttel nach Neuengamme, andere Transporte gingen zum Polizeigefängnis Hütten für die Weiterleitung nach Auschwitz und Mauthausen. Die Todesfälle in Fuhlsbüttel waren sehr gering. Es hingen sich manchmal Häftlinge auf. An Krankheiten sind fast nie Leute verstorben.“⁶

Am ersten Verhandlungstag im dritten „Fuhlsbüttel-Prozess“ stellte der Ankläger (Prosecutor⁷) Mister Barnes fest: „Die allgemeinen Bedingungen dieses Gefängnisses entsprachen den Standards der wohlbekannten Konzentrationslager. Die Gefangenen wurden misshandelt, sie wurden geschlagen, und unter dem geringsten Vorwand entzog man ihnen ihre kärglichen Essenrationen – und manchmal völlig ohne Vorwand; sie wurden in Ketten gelegt und in dunkle Zellen gesteckt.“⁸ Es scheint also durchaus berechtigt zu sein, das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel auch im April 1945 noch als Konzentrationslager zu bezeichnen.

Britische Truppen vor den Toren Hamburgs

Der Kriegslage entsprechend wurde bereits im Frühjahr 1944 mit der Auflösung von Konzentrationslagern im Osten begonnen. Die „Evakuierung“ des Polizeigefängnisses Kola-Fu ab 10. April 1945 und des Konzentrations-



Britische Luftaufnahme des Konzentrationslagers Neuengamme (1945)

lagers Neuengamme ab 20. April 1945 fiel bereits in die Phase „der überstürzten und chaotischen Auflösung“.⁹ Hierbei ist anzumerken, dass der damals verwendete Begriff der Evakuierung den Zweck der Räumung von Konzentrations- und Vernichtungslagern verschleierte: Die SS beabsichtigte keinesfalls, Menschenleben zu retten. Es kam zum einen darauf an, sich angesichts der von drei Seiten vorrückenden alliierten Streitkräfte noch möglichst viele Arbeits- und Kampfkkräfte für eine eventuell im Norden des Deutschen Reiches noch zu führende Kampfhandlungen zu sichern. Andererseits war man bemüht, den Alliierten vorzuenthalten, welche menschenverachtenden Zustände in den Lagern geherrscht hatten. So wurde z.B. das KZ Neuengamme am 2. Mai 1945 aufgeräumt und menschenleer von der britischen Besatzungsmacht vorgefunden. Hier konnte niemand mehr befreit werden.¹⁰

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr war am 20. April 1943 zum Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X ernannt worden und residierte seitdem in einer repräsentativen Villa an der Außenalster in Hamburg (Harvestehuder Weg 8a).¹¹ Er war jetzt u.a. Stellvertreter Himmlers in dessen Funktion als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ und erlangte später auch die Zuständigkeit für das Kriegsgefangenenwesen im Wehrkreis X. In der Endphase des Krieges war ihm zusätzlich die „Koordination der Rückführung von Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen im Falle des Vorrückens der Alliierten in Nord-



Georg Henning Graf Bassewitz-Behr (1915–1949)

Quelle: BA Berlin-Lichterfelde, BDC/SSO-Personakte Bassewitz-Behr

deutschland“ übertragen worden.¹² Nach eigener Aussage war er von den Reichsverteidigungskommissaren seines Zuständigkeitsgebietes „mit der Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen“ beauftragt worden: „Die verlangten auf Grund von Reichsbefehlen, dass im Falle eines Feindeinbruchs in ihre Gebiete, Kriegsgefangene, Strafgefangene, ausländische Zivilarbeiter und KZ-Häftlinge aus den gefährdeten Gebieten in das Hinterland zurückgeführt würden.“¹³

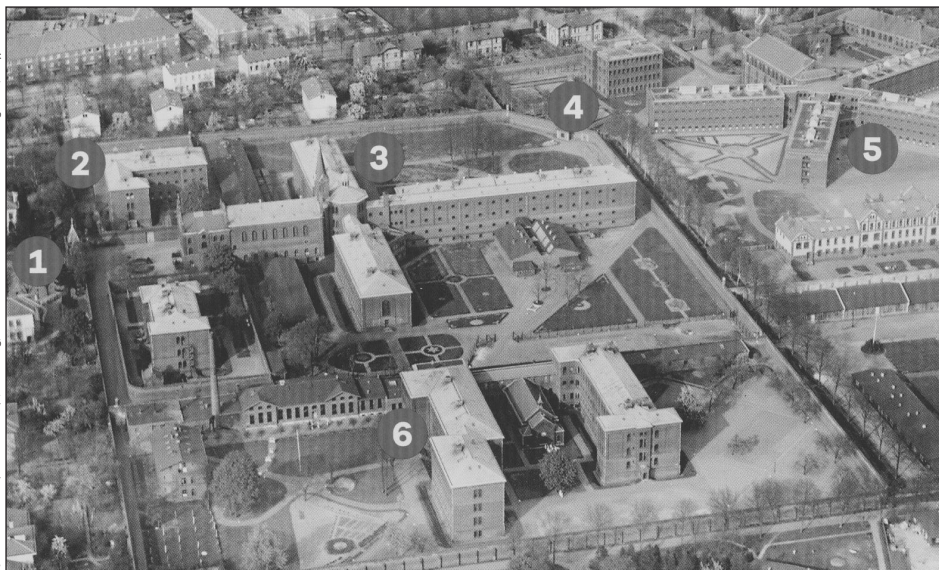
Walter Abraham war seit dem 7. Januar 1945 Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) im Wehrkreis X und stand als solcher in engem Kontakt mit Bassewitz-Behr. Er wurde am 22. April 1947 im Internierungslager Eselsheide vernommen und gab zu Protokoll: „Etwa

gegen Mitte April 1945 zeigte mir Bassewitz-Behr ein Fernschreiben Himmlers, das an Bassewitz persönlich gerichtet war und ihn persönlich dafür verantwortlich machte, dass in Zukunft kein KZ-Häftling lebend in die Hand des Feindes falle. Bassewitz hielt die Durchführung dieses Befehls für unmöglich, da er nicht wusste, wo er die Häftlinge unterbringen sollte.“¹⁴

Die Existenz des hier erwähnten Befehls ist umstritten: „In keiner von Himmler oder Pohl schriftlich oder mündlich erteilten Weisung vom Sommer 1944 war angedeutet worden, dass die evakuierten Häftlinge zu liquidieren seien. Im Gegenteil, in aller Regel wurden in den Befehlen und Direktiven deren Lebensnotwendigkeit für die deutschen Kriegsanstrengungen betont und befohlen, sie unversehrt in die verschiedenen Arbeitslager zu verbringen. Doch ungeachtet dessen trieb die Phase der Todesmärsche, die im Januar 1945 begann und fünf Monate dauerte, die nazistische Mordlust zu bis dahin unbekannten Exzessen an Grausamkeit und Gräueln.“¹⁵

Der Räumungsplan für das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel

Der ehemalige Lagerkommandant Willi Tessmann gab 1947 zu Protokoll, dass er von seinen Vorgesetzten einen Dreistufenplan erhalten hatte: „Bei Alarmstufe 1 sollte die Wachmannschaft kaserniert werden, und die Gefangenen der anderen Polizeigefängnisse alle nach Fuhlsbüttel geschafft werden. Bei Alarmstufe 2 sollte mit dem Abtransport der Gefangenen begon-



Die Haftanstalten in Hamburg-Fuhlsbüttel. Das Polizeigefängnis KoLaFu befand sich seit 1936 im Gebäudekomplex vorn (6)

nen werden (Wohin wurde damals noch nicht gesagt), und Alarmstufe 3, da sollten alle technischen Einrichtungen vernichtet werden, und die Wachmannschaften sollten sich auf bestimmte Stützpunkte zurückziehen. Bereits vor dieser Besprechung hatte ich eine Besprechung mit diversen Angehörigen der Gestapoleitstelle. Es wurde beschlossen, die besonders schweren Fälle nicht in offenen Wägen, sondern in besonderen geschlossenen Polizeiautos abzutransportieren. Bei dieser Gelegenheit fragte mich Dr. Kreutzer, ob ich nicht diese ‚schweren Fälle‘ in Fuhlsbüttel bereits erschießen könnte. Ich lehnte dies ab.“¹⁶ Der hier vorgestellte „dreistufige Alarmplan“ wurde bereits 2004 von Tino Jacobs erwähnt: „Ende März 1945 trat der Ernstfall ein. Im Gestapo-Gefängnis Fuhlsbüttel begann damit die Vernichtung der Akten und die Zusammenziehung von 180 Polizeihäftlingen aus anderen Strafvollzugsanstalten.“¹⁷

Tessmann konkretisierte seine Aussagen noch weiter: „Ende März oder Anfang April 1945 kam der Gestapo Kriminal Obersekretär Heyenn mit seiner Sekretärin Frau Becker nach Fuhlsbüttel. Er bat sich die Häftlingskartei aus, um alle Häftlinge nach Namen, Haftdauer und Sachbearbeiter zu erfassen. Einige Tage später brachte der Transportführer Reppien die fertigen Listen von der Gestapoleitstelle nach Fuhlsbüttel zurück. Eine Liste enthielt die Häftlinge, die entlassen werden sollten. Eine zweite Liste, die größte, enthielt alle Häftlinge, die abtransportiert werden sollten und

die dritte, die 71 Namen enthielt, nannte Häftlinge, die zunächst zurückbleiben sollten, da es sich um schwere Fälle handelte. Es war bereits der Marschweg für alle abzutransportierenden Häftlinge ausgearbeitet, und zwar sollten sie nach Neuengamme gehen, aber dies zerschlug sich Anfang April 1945, da Neuengamme angeblich überfüllt war und keine neuen Häftlinge mehr annahm. Ich glaube Heyenn erzählte dies. Kurz darauf erhielten wir den Befehl von der Gestapoleitstelle, dass mit dem Abmarsch nach Kiel zu beginnen sei, und zwar handelte es sich um die Häftlinge der Liste zwei. Die 71 Personen wurden weiter zurückgehalten.“¹⁸

Es gibt indirekte Hinweise darauf, dass diejenigen Häftlinge, deren Namen auf der ersten von Tessmann erwähnten Liste gestanden haben, auch tatsächlich freigelassen worden sind. Aus der am 12. September 1947 protokollierten Aussage der ehemalige Gefangenen Anne-Marie Eller geht eine geringer werdende Belegung hervor: „Vom 4.10.44 bis zum 12.4.45 war ich als politischer Häftling im Polizeigefängnis in Fuhlsbüttel. Die ersten drei Monate verbrachte ich in Einzelhaft, die letzten drei in Gemeinschaft mit drei, zwei und einem Häftling.“¹⁹ Frau Eller ist also genau an dem Tag entlassen worden, an dem die Häftlinge der zweiten Liste ihren Fußmarsch nach Kiel antraten (s.u.).

Diejenigen Häftlinge, deren Namen auf der dritten Liste standen, wurden nicht mit auf den Marsch nach Kiel geschickt. Sie verblieben noch bis zum 20. April 1945 in Fuhlsbüttel und sind dann nach Neuengamme überstellt und im dortigen Konzentrationslager ermordet worden.²⁰ Über diese Tatsache ist auch die englische Besatzungsmacht nach ihren umfangreichen Ermittlungen in der Zeit von 1945 bis 1947 unterrichtet gewesen: „Ungefähr am 20. April wurden 71 Gefangene zur Liquidierung nach Neuengamme geschickt. Unter diesen 58 Männern und 13 Frauen waren mindestens 15 Angehörige der alliierten Nationen. Sie wurden alle liquidiert.“²¹

Sonntag, 8. April 1945

Am Abend dieses Tages vernahm die in Fuhlsbüttel inhaftierte Elly Heins, deren Zelle sich direkt am Eingangstor des Gefängnisses befand, ungewöhnliche Geräusche: „eine große Unruhe am Eingangstor, die sich später durch das ganze Gebäude ausbreitete. Ich guckte durch den Fensterspalt und sah voller Schrecken ca. 400–500 ziemlich heruntergekommene Gefangene. Dass sie aus Bremen kamen, erfuhr ich erst am anderen Tag bei meinem Abtransport nach Kiel. Wir waren fünf Frauen, die dem Transport vom vorherigen Tag angeschlossen wurden, außer mir noch zwei sowjetische Gefangene und zwei vom 20. Juli, dem Attentat auf Hitler. 13 Frauen blieben noch in Fuhlsbüttel.“²²

Montag, 9. April 1945: Beginn der Räumung

An diesem Tag wurde die in Fuhlsbüttel neu zusammengestellte Gruppe für den Transport nach Kiel zunächst „per Straßenbahn zum Karl-Muck-Platz gebracht. Von dort ging es zu Fuß zum Hafen. Wir fünf Frauen bildeten den Schluss des Elendszuges. Eine Meute von Wachmännern, bewaffnet mit Knüppeln und Gewehren, sorgte für ‚Ordnung‘. Als wir [ca. um 16 Uhr] am Hafen bei der Überseebrücke ankamen, wurde Alarm gegeben.“ Aus diesem Grunde verzögerte sich das Besteigen eines Transportschiffes bis in den Abend hinein: „Dann wurden wir wieder und wieder gezählt, bis wir endlich auf ein Schiff gebracht wurden, einen Frachter, der viel zu klein für die vielen Menschen war. Wir fünf Frauen vom Kolafu wurden seltsamerweise am intensivsten bewacht. Schlimm war, dass für die vielen Leute nur eine einzige Toilette zur Verfügung stand. Es war unbeschreiblich. Der ganze Raum wurde zu einer Kloake. Man konnte es vor Gestank nicht aushalten.“²³

Diese Schilderung von Elly Heins lässt es durchaus möglich erscheinen, dass das Schiff erst spät in der Nacht oder am frühen Morgen die Fahrt nach Kiel angetreten hat. Besonders hervorzuheben ist noch dieser Hinweis: „Das erste Todesopfer war schon auf dem Schiff zu beklagen, weil ein Gefangener um ein Glas Wasser bei einem Matrosen vom Schiff gebeten hatte.“ Die Identität des Toten konnte bisher noch nicht geklärt werden.

Dienstag, 10. April 1945: Schiffstransport nach Kiel

Bei Detlef Korte heißt es über diesen Tag: „Am 10. April wurden 80 Gefangene aus ihren Zellen geholt, in den Hamburger Hafen gebracht und dort auf einen Frachter verladen.“²⁴ Es muss sich insgesamt um eine sehr heterogene Gruppe gehandelt haben, denn nach Aussage des Transportführers Friedrich Wilhelm Röttger befanden sich auch „30 polnische Offiziere und 10 deutsche Männer“ an Bord, „die Frauen waren größtenteils Deutsche.“²⁵ Korte erwähnt zusätzlich etwa 30 Luxemburgerinnen und ein Kleinkind. Einige von ihnen befürchteten, dass sie „zusammen mit dem Kahn auf offener See versenkt werden“ sollten.²⁶ Die polnischen Offiziere vermochten es schließlich, die drohende Panik an Bord zu verhindern und die eskalierende Lage zu beruhigen.

So gelangte der Transport am 13. April – nach einer Fahrt durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal – nach Kiel-Holtenau. Anschließend mussten die Häftlinge unter erbärmlichsten, menschenunwürdigen Umständen durch die Stadt Kiel nach Hassee marschieren. Elly Heins schildert die Vorgänge so: „Um Mitternacht kamen wir dann im Lager an. Für mich waren die

Zustände dort im Lager unfassbar. Wir mussten auf Brettern liegen und bekamen nur eine dünne, verlauste Decke. Die Ernährung war so gut wie Null. Auf dem Lagerplatz lagen nur noch ein paar Rübenberge, die ohne Salz und ohne Kartoffeln, nur in Wasser gekocht wurden. Die Ausländer bekamen nur jeden zweiten Tag von dieser Wassersuppe. Brot gab es nur am Abend 1 Stück.²⁷

Mittwoch, 11. April 1945: Logistische Vorbereitung des Fußmarsches

In den Dokumenten, die den Mitangeklagten Johann Hahn betreffen, wird mehrmals erwähnt, dass der bis dahin im Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg als Wachmann tätige Hahn am Abend des 11. April den Befehl bekam, sich in Fuhlsbüttel zu melden. Er sollte einen der Transporte nach Kiel begleiten und bewachen. Hahn erschien noch am selben Abend in Fuhlsbüttel, konnte dort aber nicht mehr viel erreichen und ging anschließend nach Hause, u.a. um sein Gepäck zu holen. Am Morgen des 12. April meldete er sich kurz vor dem Abmarsch der von Hennings geleiteten Kolonne auf dem Gefängnishof. Kommandant Tessmann wies ihn an, seine einfache Pistole in der Waffenkammer gegen ein Maschinengewehr einzutauschen.²⁸

Der zur Kolonne von Wilhelm Hennings – der insgesamt als Transportführer fungierte – eingeteilte Häftling Bruno Schlenstedt gab am 19. Dezember 1946 zu Protokoll: „Ich kam nach Fuhlsbüttel ins Gestapo-Gefängnis. Hier blieb ich bis zum ca. 12. April 1945. Zu dieser Zeit wurde Fuhlsbüttel aufgelöst und es gingen verschiedene Transporte nach Kiel-Hassee. Als mein Transport wegkam, hieß es, dass es der Letzte wäre. Der Transport bestand nur aus Männern u[nd] z[war] ca. 150. Der Transport wurde von einem Wachtmeister von Fuhlsbüttel geführt. Ich glaube bestimmt, es war Hennings. Gleich unter Hennings kam SS-Mann Hahn und noch weitere 8 bis 10 SS-Leute, zum Teil Holländer. Die ersten Erschießungen auf diesem Transport fanden bereits auf dem Wege von Fuhlsbüttel nach Kaltenkirchen statt. Wie viele Männer erschossen wurden, weiß ich nicht, auch ihre Nationalitäten sind mir nicht bekannt. Hahn weiß hierüber aber Bescheid.“²⁹

Ein weiterer ehemaliger Häftling namens Kurt Ewald gab ebenfalls am 19. Dezember 1946 zu Protokoll: „Mitte April 1945 wurde Fuhlsbüttel geräumt und es gingen verschiedene Transporte nach Kiel-Hassee. Ich selbst ging mit dem letzten Transport weg. Unser Transport unterstand dem Wachtmeister Hennings von Fuhlsbüttel. Dieser war ein SS-Mann und ein sehr brutaler Mensch. Er hatte weiter noch ca. 7 oder 8 Mann Wachpersonal bei sich. Einer war ein Deutscher, er hieß Hahn, die anderen waren Flamen. Namen dieser Letzteren weiß ich nicht mehr. Der Transport bestand aus

ca. 160 Mann, die verschiedensten Nationalitäten angehörten. [...] Der erste Tagesmarsch von ca. 35 km brachte uns nach Kaltenkirchen. Auf dem Marsch dorthin wurde bereits 1 Mann, dessen Nationalität mir nicht bekannt ist, erschossen. Wahrscheinlich hatte er schlapp gemacht, denn Hennings hatte bereits vorher mitgeteilt, dass wer nicht mitkommen kann während des Marsches erschossen würde.“³⁰

Im späteren Gerichtsverfahren belastete diese Aussage Hennings in besonderer Weise, denn er hatte behauptet, sich an einen solchen Befehl nicht erinnern zu können, geschweige denn ihn an die Häftlinge weitergeleitet zu haben. Schlenstedt als auch Ewald bekundeten ferner, dass der Transport von Hennings der letzte gewesen sei, der von Fuhlsbüttel Richtung Kiel abging.

Kurt Ewald äußerte sich auch zum Problem der Verpflegung unterwegs: „Die Marschverpflegung war völlig unzureichend und die Bekleidung ganz schlecht. Besonders die Schuhe waren fast alle völlig kaputt. Die Ausländer waren am schlechtesten dran, davon wieder die Holländer am allerschlechtesten.“ Die am Marsch teilnehmende



Route des Evakuierungsmarsches nach Kiel im April 1945; sie verlief weitgehend auf der Reichsstraße 4



Quelle: 'Red Vashem'

Hilde Sherman, geb. Winter
(1923–2011). Foto nach 1945

Gefangene Hilde Sherman erinnerte sich daran, dass ihre Gruppe für drei Tage als Marschverpflegung „pro Person ein halbes Kommißbrot und ein Stückchen Speck“ erhalten hatte.³¹ Chefankläger Mr. Barnes fasste während des Prozesses die Situation folgendermaßen zusammen: „Bevor sie aufbrachen, bekamen die Gefangenen eine ziemlich kärgliche Viertagesration; Ich glaube, es war so etwas wie ein dreiviertel Laib Brot und eine kleine Menge Käse und Margarine; das musste ihnen vier Tage lang reichen.“³²

In Bezug auf die körperliche Verfassung der Marschteilnehmer erklärte Barnes: „Bevor sie aufbrachen waren viele von ihnen in einem sehr schlechten Gesundheitszustand, sehr wenige von ihnen besaßen Schuhwerk.“ Den schlechten Gesundheitszustand hatte Transportführer Hennings bei seiner Vernehmung

am 27. März 1947 auch bemängelt: „Bei diesem Transport hat [der Gefängnisarzt] Dr. Schnappauf [!] unfähige Häftlinge auf den Marsch geschickt.“

Unmittelbar vor dem Abmarsch waren die Häftlinge noch einmal auf dem Gefängnishof angetreten und wurden von Hennings und dem stellvertretenden Gefängnisarzt, Dr. Mau, auf ihren Gesundheitszustand hin inspiziert. Einige von ihnen wurden dabei wegen unübersehbarer Marschunfähigkeit ausgesondert. Zu vermuten ist, dass die Zurückgebliebenen auf Lastwagen nach Kiel transportiert worden sind.³³

Mr. Barnes vertrat als Ankläger die Ansicht: „Während die Männer im Gefängnishof angetreten waren und auf den Abmarsch warteten, gab Tessmann an die jeweiligen Kommandeure der Kolonnen Befehle aus. Die Kolonnen marschieren mit etwa einer Stunde Abstand los, und diese Befehle, die den Gefängnisinsassen kurz darauf gegeben wurden, lauteten, dass alle Nachzügler als Saboteure angesehen und erschossen werden würden.“ Barnes erinnerte diesbezüglich auch an entsprechende Aussagen von ehemaligen Häftlingen, die in einer dieser Kolonnen mitmarschiert waren.³⁴

Eine eigenständige Frauenkolonne wird vorausgeschickt

Aufgrund des Berichtes von Hilde Sherman konnten wir bisher nur vermuten, dass es eine eigenständige Marschkolonne der inhaftierten Frauen gegeben hat: Es sollte sich um 96 Jüdinnen handeln, die am 25. Februar nach einer sechstägigen Fahrt an Bord eines Frachtschiffs (aus Libau kommend) im Hamburger Hafen eingetroffen waren und anschließend in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel eingewiesen wurden.³⁵

An Bord des Schiffes waren auch zahlreiche Männer, die aber nicht alle von Fuhlsbüttel nach Kiel-Hassee „evakuiert“ wurden. Hilde Sherman hatte auf dem Weg nach Kiel erfahren, dass „fast hundert Männer nach Bergen-Belsen geschickt worden“ waren: „Alfred Cohen, mein Schwager, dann Gustav Harf mit seinem Sohn Hermann, die mit uns im selben Dorf, in Wickrathberg, gewohnt hatten: weiter Georg Fries [!], Herbert Feldmann und viele andere.“³⁶

Käte Frieß ist auch an Bord des Schiffes aus Libau gewesen. Sie bestätigt in ihrem Tagebuch den 25. Februar als Tag der Ankunft in Hamburg und nennt den 11. April als Tag des Abmarsches³⁷ nach Kiel: „Als wir an dem besagten Morgen antraten, war ich beruhigt, als man uns Marschverpflegung in die Hand drückte und uns sagte, unsere Männer kämen in einem gewissen Abstand nach uns.“ Diese Information entsprach aber nur zum Teil der Wahrheit, da in der auch nach Kiel marschierenden Männerkolonne „ca. 56 Männer fehlten, die man vor ca. 4 Wochen nach Bergen-Belsen verschickt hatte, mit der Begründung, wir alle [Jüdinnen und Juden] sollten ebenfalls dahinkommen. Das hat sich aber später dann zerschlagen, und die restlichen Männer sind mit uns nach Kiel marschiert.“³⁸

Diese Angabe von Käte Frieß stimmt mit Informationen überein, die der Autor von der Gedenkstätte Bergen-Belsen erhalten hat. Demnach gibt es dort Berichte von jüdischen Zeitzeugen, die Ende März 1945 von Fuhlsbüttel nach Bergen-Belsen verlegt worden sind. Käte Frieß' Mann Georg wurde nach Bergen-Belsen verlegt, wo er an Typhus starb.



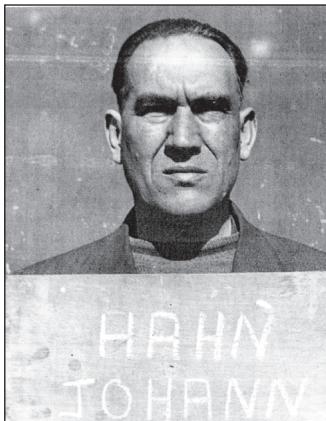
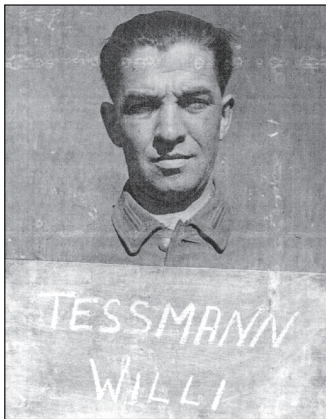
Quelle: Serry-Adler-album, Johann-Stahl-Zentrum Würzburg

Käte Frieß und ihr Mann Georg
im Frühjahr 1941

Donnerstag, 12. April 1945: Abmarsch der Männer und erstes Todesopfer

Es steht inzwischen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest, dass der 12. April 1945 der Tag gewesen ist, an dem vier Marschkolonnen das Gefängnis in Fuhlsbüttel Richtung Kiel verlassen haben. Wilhelm Hennings hatte die oberste Befehlsgewalt für alle vier Gruppen inne, und seine Gruppe hat allem Anschein nach Fuhlsbüttel als letzte verlassen.³⁹ Zuvor müssen Otto Schütte, Wilhelm Schulzke und Johann Haak mit ihren Gruppen losmarschiert sein, und zwar jeweils im Abstand von einer Stunde.⁴⁰

Unterwegs haben sich dann nach Aussage von Wilhelm Schulzke zwei Gruppen zusammengeschlossen: „Ich leitete einen Transport von Fuhlsbüttel nach Kiel-Hassee. Dies war im April 1945. Ungefähr auf halbem Wege



traf ich mit einem der anderen Transporte zusammen. Dieser wurde von Haak geleitet. Von da an übernahm Haak beide Transporte, da er einen höheren Dienstgrad als ich hatte. Ich ging weiter als Wachmannschaft mit. Bei unserem Transport wurde niemand erschossen. Ich hörte, dass in dem Transport von Hennings einige Häftlinge erschossen wurden.“⁴¹

Somit scheint es zwischenzeitlich nur noch drei getrennt marschierende Gruppen gegeben zu haben. Weiterhin ist anzunehmen, dass am 15. April nur noch zwei eigenständige Marschkolonnen in Kiel-Hassee angekommen sind, denn der Ankläger Mr. Barnes berichtete über Vorkommnisse in Schüttes Kolonne, „die von Hennings' Kolonne übernommen worden war“.⁴²

Genauere Angaben darüber, wie viele Personen am Marsch teilgenommen haben, sind nur von Wilhelm Hennings bekannt: „Wir verließen Fuhlsbüttel mit 197 Mann und kamen in Kiel mit 189 an. Von denen, die abhandengekommen sind, sind 5 Mann erschossen worden.“⁴³ Ansonsten werden in allen weiteren Zeitzeugenberichten Zahlenangaben gemacht, die niedriger als die von Hennings gemachten Angaben sind. D. h. bei vier Kolonnen mit annähernd gleicher Anzahl an Marschteilnehmern und unter Berücksichtigung der Frauenkolonne kommen wir auf ca. 800 Personen, die betroffen waren.

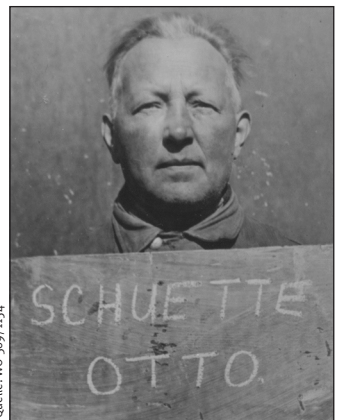
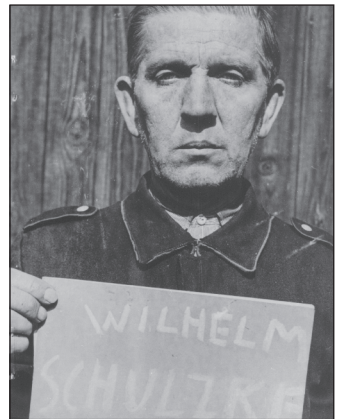
Auf dem Marsch nach Ochsenzoll⁴⁴

Bereits nach kurzer Zeit kam es in der Marschgruppe von Hennings zu ersten Zwischenfällen. Es fielen Schüsse, von denen Hennings später behauptete, sie seien von ihm nur abgefeuert worden, um die Marschdisziplin in seiner Gruppe wiederherzustellen.

Der Verteidiger Dr. Block schilderte den Vorfall im späteren Prozess folgendermaßen – auch in der Absicht, die Unschuld von Hennings zu beweisen: Nach Angaben eines Zeugen sei ein jüdischer Häftling namens Tussek „ohnmächtig zur Seite gefallen“. Er sei liegengelieben, und die Kolonne sei einfach weitermarschiert – ohne den Zurückgebliebenen zu

erschießen. Eine weitere Zeugin soll angegeben haben, dass ein „Bauernfahrzeug“ vorbeigekommen sei und den Verletzten aufgeladen habe. Er habe „ohne fremde Hilfe und ohne sich anzulehnen, wenn auch ersichtlich schwach, auf dem Wagen“ gesessen und sich mit dem Bauern unterhalten. Nach Angaben eines dritten Zeugen „war dieser Häftling Tussek dem Mithäftling [,] einem in Hamburg wohnhaften jungen Juden [namens] Waiblinger [,] bekannt. Und bekanntlich waren die Juden in einem Judensaal im C-Keller untergebracht.“⁴⁵

Eine Leiche ist in diesem Zusammenhang nirgendwo gefunden worden, ebenso wenig gibt es über diesen Vorfall eine Sterbeurkunde. Deshalb kann mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass hier niemand erschossen worden ist. Für das Gericht spielte der Vorfall auf der Langenhorner Chaussee im weiteren Verlauf des Prozesses keine zentrale Rolle. Als Begründung kann hierfür sicherlich die Undurchsichtigkeit des Ereignisses herangezogen werden; auf der anderen Seite hatte man aber auch gehört, dass es sich bei dem zusammengebrochenen Häftling um einen Deutschen gehandelt haben soll. Somit verlor die britische Besatzungsmacht das Interesse an diesem Fall, denn sie war zu diesem Zeitpunkt lediglich für die Aufarbeitung von Verbrechen zuständig, die an Angehörigen der alliierten Nationen begangen worden waren. Für die Aufklärung und Ahndung dieses Verbrechens an einem deutschen Staatsbürger wären die deutschen Behörden zuständig gewesen, diese blieben aber untätig.

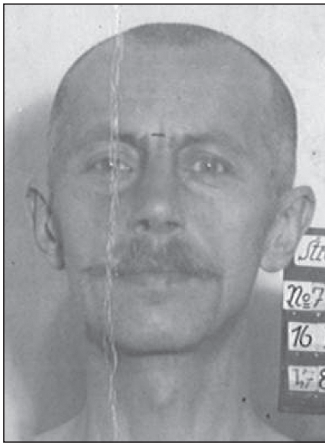


Quelle: WO 390/1154

Der Mord in Ulzburg bzw. Kisdorferfeld⁴⁶

Von Bruno Schlenstedt⁴⁷ und Kurt Ewald⁴⁸ wissen wir, dass es in der Marschkolonie von Wilhelm Hennings bereits am ersten Tag einen Toten gegeben hatte. Im dritten „Fuhlsbüttel-Prozess“ sind diese Hinweise aber übersehen worden und spielten keine Rolle, obwohl die Briten bei ihren Ermittlungen darauf gestoßen waren, dass „der [Ulzburger] Polizeimeister Soltwedel am 12. April 1945 einen Häftling aus dem Transport von Fuhlsbüttel nach Kiel erschossen aufgefunden hat.“⁴⁹

Die ermittelnden britischen Behörden forderten den Bürgermeister von Ulzburg im März 1947 auf, umgehend eine Abschrift der zugehörigen Sterbeurkunde vorzulegen. Da sich der Vorfall jedoch in Kisdorferfeld



Quelle: National Archiv, Prague; NA, Nemecké soudu (Nem. S., 1939–1945) (German Courts), box 186, Josef Tichy

Joseph Tichy (16.1.1894–12.4.1945)

„bei dem Gehöft des Otto Braasch“ – also jenseits der Ulzburger Gemeindegrenze – ereignet hatte, fiel die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Kisdorfer Bürgermeisters, Pingel. Auf seine Veranlassung hin sandte schließlich das zuständige Standesamt Kaltenkirchen eine entsprechende Urkunde nach Hamburg. Daraus geht hervor, dass es sich bei dem Toten um den am 16. Januar 1894 geborenen Josef Tichy handelte. Tichy sei ein Strafgefangener aus Hamburg-Fuhlsbüttel gewesen, der die Gefangenenummer 1024/44 getragen habe; er sei „wegen Fluchtversuch“ erschossen worden. Das Standesamt konnte jedoch weder den Todestag noch die Todesstunde präziser angeben; es heißt in dem Dokument lediglich, Tichys Leiche sei am 19. Juli 1945 „aufgefunden“ worden.⁵⁰

Gerhard Hoch ist es 1980 gelungen, die Hintergründe dieses Mordes etwas näher zu erhellen: „Von Augenzeugen wurde berichtet, dass Tichys Leiche von Ulzburger Nazis vergraben wurde. Die Sache kam aber schon im Juli ans Licht. Der stellvertretende Gemeindevorsteher von Kisdorf mußte die Leiche ausgraben. Sie fand ihren letzten Ruheplatz am 21.7.1945 auf dem Kaltenkirchener Friedhof.“⁵¹ Der Mord ist strafrechtlich weder von deutscher noch von britischer Seite verfolgt worden, obwohl es ja eindeutige Hinweise gegeben hat. Sofern Tichy nicht zur Kolonne von Hennings gehört hat, bleibt immer noch die Möglichkeit, dass der Vorfall sich in einer der drei vorher losmarschierten Gruppen (Schütte, Schulzke oder Haak) ereignete. Das mangelnde Interesse der Engländer an einer Untersuchung des Vorfalls kann wiederum damit erklärt werden, dass es sich bei Tichy um einen Österreicher und nicht um einen Angehörigen der alliierten Nationen gehandelt haben soll.⁵² Dank der Initiative von Heinrich Kautzky (Kiel) und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) sowie der Unterstützung durch eine Gruppe Kisdorfer Bürger konnte am 13. Juni 2019 am ehemaligen Tatort eine Gedenktafel aufgestellt werden, die aber bereits nach einem Monat beschädigt worden ist.⁵³

Freitag, 13. April 1945: Die Morde von Kaltenkirchen⁵⁴

Der erste Marschtag endete in Kaltenkirchen, wo offensichtlich alle vier Gruppen eintrafen. Die Scheune des Bauern Bernhard Möller in der Königsstraße und – in direkter Nachbarschaft im Ortszentrum – die Durchfahrt und der Pferdestall von Hüttmanns Gasthof in der Schützenstraße dienten als Unterkünfte.⁵⁵

Nr. 136CKaltenkirchen, den 20. Juli 1945Der Schäfling Josef Tichy

Kaltenkirchen, den 4. Juni 1947

auf Anordnung des
Amtsgerichts im Kiel
sind berücksichtigt ver-
merkt, daß Tichy am
12. April 1945 tot aufge-
funden wurde.

Der Standesbeamte:

[Signature]

wohnhaft. Hamburg - Finkenbüttel, Gefangenen-Kammer 102ist am 19. Juli 1945 um Uhr Minutenin Kisdorf-Feld bei dem Gehöft des Bauern Otto verstorben.Bräuer als Leiche aufgefunden worden.Der Verstorbene war geboren am 16. Januar 1899in (Standesamt Nr.)Vater: Mutter: D Verstorbene war nicht verheiratet

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des Amtsvorstehers
als Ortspolizeibehörde in Kisdorf.

D Angegebene Fax und Stimme des Todes ist
im bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

[Signature]

Todesursache: Geschließung de Verstorbenen am in (Standesamt Nr.)

Am nächsten Morgen fehlten einige Häftlinge, von denen angenommen wurde, dass sie geflohen seien oder fliehen wollten. Der Wachmann Johann Hahn gab diesbezüglich zu Protokoll: „Die ersten beiden wurden in Kaltenkirchen [...] erschossen. Sie fehlten beim Appell und haben sich im Stroh versteckt. Hennings konnte sie nicht finden und überliess sie einem belgischen SS-Mann. Die Kolonne rückte inzwischen ab und ich blieb mit Schlenstedt, der nicht mehr gehen konnte, zurück. Der Belgier fand die Häftlinge [im Pferdestall] und erschoss sie. Danach folgte er der Kolonne. Er gab mir einen Zettel, auf dem die Namen und Personalien der Erschossenen standen. Dies geschah gegen 8 Uhr früh. Gegen 9.15 kam ein Polizeibeamter [Zienau] aus Kaltenkirchen. Ich übergab ihm die beiden Leichen und Schlenstedt. Ich gab ihm auch einen Zettel mit den Personalien der Erschossenen. Dieser Zettel war von mir unterschrieben. Danach folgte ich der Kolonne. Ich meldete Hennings, dass die Häftlinge erschossen worden sind.“⁵⁶

Gerhard Hoch konnte durch Einsicht in Unterlagen des Standesamtes Kaltenkirchen die Identität der beiden Toten klären. Es dürfte sich um die beiden Deutschen Josef Beck (geb. 1908 in Ober-Roden bei Frankfurt) und Hugo Kochendörffer⁵⁷ (geb. 1910 in Rostock) gehandelt haben. In den zugehörigen Sterbeurkunden werden die beiden als „Sträflinge“ bezeichnet, die am 13. April 1945 um 9.30 Uhr in Kaltenkirchen „auf dem Transport“ verstorben seien. Über die näheren Umstände des Todes finden sich bei beiden keinerlei Hinweise. Ihre Gräber existieren noch heute auf dem Friedhof in Kaltenkirchen.⁵⁸

Das *Hamburger Abendblatt* berichtete am 3. Mai 2018 über Kaltenkirchen: „Seit kurzem erinnert eine Gedenktafel an den Tatort, der an der Schützenstraße in der Innenstadt liegt. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, der Trägerverein der KZ-Gedenkstätte Springhirsch und eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Biografien der Teilnehmer des Marsches beschäftigt, haben sich für die Tafel engagiert, die an der Wand eines Neubaus befestigt wurde. Dort, wo die Kaltenkirchener Bank ein modernes Wohn- und Geschäftshaus gebaut hat, stand früher der Pferdestall. Hier hatten die Häftlinge Josef Beck und Hugo Kockendörfer [!] in der Nacht zum 13. April 1945 geschlafen. Vermutlich, weil sie nicht weitermarschieren konnten, tötete ein belgischer SS-Mann die Häftlinge mit seiner Waffe. Belangt wurde er dafür nie.“⁵⁹

Der Mord vor Bad Bramstedt⁶⁰

Offenbar war Transportführer Otto Schütte mit seiner Kolonne aus Kaltenkirchen bereits sehr früh am Morgen des 13. April abmarschiert und hatte

nicht miterlebt, was sich in der Kolonne von Hennings weiter ereignete. Später sagte er aus: „Die erste Nacht verbrachten wir [in] Kaltenkirchen. Am nächsten Morgen fehlten 4 Mann. Wir durchsuchten die Scheune und fanden einen, der sich im Stroh versteckt hatte. Er wurde auf den Marsch mitgenommen und unterwegs von mir erschossen. Als ich ihn erschoss, machte er keinen Fluchtversuch.“

Diese Offenheit und Eindeutigkeit in der Aussage ist im Vergleich zu anderen Äußerungen der Angeklagten sehr ungewöhnlich. Erstaunlich ist auch die Zusatzerklärung von Schütte: „Ich habe Tessmann’s Befehl betreffs Fluchtversuche für richtig befunden und habe folgendessen den Gefangenen erschossen. Ich hätte dem Befehl genauso zuwider handeln können.“⁶¹ Vielleicht war sich Schütte gar nicht der Tragweite der hier protokollierten Aussage bewusst, oder es hat sich bei ihm um einen ausgeprägten Überzeugungstäter gehandelt.

Die von Schütte angeführte Gruppe dürfte von Kaltenkirchen auf der Reichsstraße 4 über Nützen und Lentförhden nach Bad Bramstedt marschiert sein. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dem von Schütte Erschossenen um Hamid Chamido gehandelt hat, denn dieser ist am 13. April 1945 „in Bad Bramstedt, Altonaerstrasse bei den Mergelkuhlen auf der Flucht erschossen worden“. So lautet jedenfalls ein Vermerk in seiner vom Standesamt in Bad Bramstedt ausgestellten Sterbeurkunde. Chamido wird dort als „Konzentrationslager-Angehöriger“ bezeichnet.

Polizeimeister Glas hatte den Toten bei den „Mergelkuhlen“ gefunden. Diese befanden sich am südlichen Stadtrand von Bad Bramstedt in Höhe der Siedlung von Marienhagen, d.h. westlich der ehemaligen Reichsstraße 4 und südlich des Weges nach Bissenmoor. Für den Prozesses war sogar ein sehr übersichtlicher Lageplan angefertigt worden, aus dem der genaue Fundort der Leiche ersichtlich ist: Der Körper lag acht Meter vom Straßenrand entfernt in einer kleineren Mergelkuhle.⁶²

Am 19. Juli 2017 berichteten die *Kieler Nachrichten* in ihrer Online-Ausgabe über Bad Bramstedt: „72 Jahre nach der Ermordung von Hamid Chamido wurde am Dienstagabend feierlich eine Gedenktafel an den Fischteichen an der Bundesstraße 4 südlich von Bad Bramstedt enthüllt. Der KZ-Häftling wurde während des Todesmarsches kurz vor Kriegsende erschossen, weil er sich zuvor versteckt hatte.“⁶³

Sonnabend, 14. April 1945: Die Morde vor Neumünster⁶⁴

Die zweite Nacht verbrachten alle Marschkolonnen in Dorotheental (nördlich von Wiemersdorf, in Höhe der heutigen Autobahnabfahrt Großenaspe) auf dem Hof des Bauern Kolster. Hennings sagte aus, die Gruppen

seien gut versorgt gewesen, und während des dortigen Aufenthalts sei es zu keinen besonderen Vorkommnissen gekommen. Ein Marschteilnehmer meinte zwar, in der Nacht ein paar Schüsse gehört zu haben, doch hat Zeuge Kolster mit Bestimmtheit ausgesagt, dass während der ganzen Zeit auf seinem Hof keine Schüsse gefallen seien. Aber vier Gefangenen sei die Flucht gelungen.

Für den Verteidiger von Hennings war die Aussage von Kolster bedeutsam: „Seine Aussage, dass die Behandlung der Gefangenen korrekt gewesen sei, ist essenziell, da er eine Person ist, die nicht in diesen Fall verwickelt war.“⁶⁵ Mit dieser Feststellung konnte das Gericht offenbar davon überzeugt werden, dass sich in Dorotheental keine weiteren Erschießungen ereignet hätten. Johann Hahn wurde am nächsten Morgen um 7.30 Uhr mit dem Fahrrad nach Neumünster geschickt, um auf der dortigen Polizeidienststelle den Vorfall mit den vier Entflohenen zu melden. Die Marschkolonnen verließen den Hof Kolster und setzten sich in Richtung Neumünster in Bewegung. Nach zwei Stunden traf Hahn wieder mit ihnen zusammen und wurde von weiteren Vorfällen in Kenntnis gesetzt: „Ich wurde von Hennings informiert, dass der [flämische] Wachmann Voet jemanden erschossen hatte.“⁶⁶

Später stellte sich heraus, dass es sogar zwei Todesopfer gewesen sein müssen: Der früher im Polizeigefängnis in Fuhlsbüttel tätig gewesene Wachtmeister Richard Hartmann – inzwischen wegen Unterstützung von Gefangenen selbst als Häftling ein Marschteilnehmer – war erschossen worden, weil er während des Marsches Gefangene zur Flucht ermuntert haben soll.⁶⁷ Bei dem zweiten Opfer handelte es sich um einen Gefangenen, der Hartmanns Aufforderung in die Tat umsetzen wollte. Den Tatort (Wittorferfeld) konnte Johann Hahn vor Gericht auch noch ziemlich genau beschreiben: „Fünfundfünfzig Meter von der Hauptstraße entfernt in einem Wald sechs Kilometer bevor man nach Neumünster kommt, und da war ein Kilometerstein Nummer Soundso [...]“.⁶⁸

Alle Beteiligten haben später vor Gericht immer wieder betont, dass es sich bei dem Wachtmeister Hartmann um einen Deutschen gehandelt hat. Die zweite erschossene Person drohte darüber in Vergessenheit zu geraten. Hinzu kam natürlich auch, dass beide Taten dem flämischen SS-Mann Voet zugeschrieben wurden. Hennings und Hahn sind dafür nicht direkt verantwortlich gemacht worden.

Es bleibt unklar, inwieweit das Gericht 1947 über die Identität des zweiten Erschossenen informiert war. Vier Jahre später hat man sich seiner jedoch in einem Artikel in der *Welt am Sonntag* erinnert. Unter der Überschrift „So starb Maurice Sachs“ berichtete der Autor Karl Ludwig Schneider über den Tod des französischen Schriftstellers: „Bei Wittorfer-



Der ermordete Wachmann Richard Hartmann



Der Schriftsteller Maurice Sachs
(16.9.1906–14.4.1945)

Quelle: www.chiarithyming.com/2014/11/28/maurice-sachs-one-man-who-wanted-to-get-to-shanghai/

feld wurden Sachs und sein Schicksalsgenosse [Hartmann] auf eine Koppel geführt und fusiliert. Der Tod des Maurice Sachs wurde auf dem Standesamt Gadeland urkundlich festgelegt. Die Eintragung trägt die Nummer 17/45 und lautet auf den Namen Maurice Ettinghausen. Als Todestag ist der 14. April angegeben. Hamburg-Fuhlsbüttel ist als der letzte Wohnort des Toten angeführt.⁶⁹ Durch eine Nachfrage beim Standesamt in Boostedt, das mittlerweile für die Unterlagen des ehemaligen Standesamtes Gadeland zuständig war, konnte die Richtigkeit der Angaben im Zeitungsbeitrag von 1951 festgestellt werden.

Der Tod des Wachmanns Hartmann wurde unter der Nummer 16/45 im Sterbebuch der damals noch eigenständigen Gemeinde Gadeland vermerkt. Vermutlich wurden sowohl Hartmann als auch Sachs auf einem Friedhof in Neumünster beerdigt. Für Letzte-

ren existiert ein Hinweis auf seine Grabnummer Gc 54.⁷⁰

Am 20. November 2017 berichtete der *Holsteinische Courier* in seiner Online-Ausgabe: „Es schien am Sonnabendmorgen so, als wollte das Wetter die Qualen der 800 Menschen noch einmal deutlich machen, die im April 1945 auf dem Todesmarsch von Hamburg ins ‚Arbeitserziehungslager Nordmark‘ in Kiel über die Chaussee Altona–Kiel getrieben wurden (der Courier berichtete). Sturm und Regen begleiteten die Feierstunde in Wittorferfeld, bei der eine Gedenktafel für die am 14. April 1945 an dieser Stelle erschossenen Häftlinge Maurice Sachs-Ettinghaus und Richard Hartmann enthüllt wurde.“⁷¹

Ein ungeklärter Mord in Einfeld⁷²

Im weiteren Marschverlauf näherten sich die Kolonnen auf der Reichsstraße 4 der Stadt Neumünster. Aufgrund unmittelbar zuvor erfolgter Bombenabwürfe war sie jedoch nicht mehr frei zu passieren. In ihrem autobiografischen Bericht schreibt Hilde Sherman dazu: „Wir erreichten eine Stadt, Neumünster, die wir von außen umgingen.“⁷³ Die Benutzung der Hauptverkehrsstraßen im Zentrum der Stadt war nicht mehr möglich, weswegen die Kolonnen eine östliche Umgehung über das Gemeindegebiet von Gadeland wählten. Im Norden von Neumünster stießen sie dann – südlich vom Einfelder Bahnhof – wieder auf die Reichsstraße 4.

Eine Einwohnerin Einfelds – Elise Oetting, die an der Kieler Chaussee wohnte – berichtete später Folgendes: „Im Monat April 1945 zogen mehre-

re Kolonnen KZ-Häftlinge [auf] der Reichsstraße von Richtung Neumünster nördlich herauf. Bei dem Vorfall, an den ich mich erinnere, handelte es sich um den letzten Transport der Häftlinge, die meines Wissens eines Sonnabends vorbeimarschierten. Der Sachverhalt war folgender: Gegen 15.00 Uhr nachmittags [am 14. April] sah ich von meinem Garten wie ca. 100 Häftlinge mit SS-Begleitung vorbeimarschierten. Als die Kolonne an dem Wendtsweg vorbeimarschierte, sah ich, wie 2 SS-Männer, die einen Häftling zwischen sich hatten, weg von der Kolonne den Wendtsweg herauf gingen. Ich ging wenige Minuten [später], es können nicht mehr als 3 oder 4 Minuten gewesen sein, in mein Haus und kam dann wieder heraus um zu sehen, wo die SS-Leute und der Häftling hingegangen waren. Von meiner Tür aus sah ich aber, daß die 2 SS-Männer ohne den Häftling der Kolonne schon wieder nachgingen. Ich ging hierauf den Wendtsweg herunter und sah den Häftling in einer Entfernung von 100 m von der Hauptstraße in dem Weg liegen. Ich untersuchte den Häftling, stellte fest, daß er tot war und daß die Todesursache Genickschuß war. Obgleich ich nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob der Häftling ein Deutscher oder ein Ausländer war, bin ich der Meinung, daß er ein Russe war. Er sah typisch russisch aus. Er wurde am nächsten Tage vom Polizeibeamten [Höppner] abgeholt.⁷⁴

Trotz des Berichtes von Frau Oetting gelang es dem Gericht nicht, die Identität des Opfers zu klären. Darüber hinaus blieb die Frage unbeantwortet, zu welcher der drei (bzw. nur noch zwei) verbliebenen Marschkolonnen der Tote gehört hatte. Die Angeklagten konnten oder wollten sich an einen derartigen Vorfall nördlich von Neumünster nicht erinnern. Und deshalb bestanden für Dr. Block als Verteidiger von Wilhelm Hennings keinerlei Zweifel, dass der Mord in Einfeld „keine Verbindung mit der Kolonne des Beschuldigten haben kann.“⁷⁵

Der Anwalt bot auch gleich eine mögliche Erklärung an: „Eine andere Kolonne muss beteiligt gewesen sein. Auch das Konzentrationslager Neuengamme wurde zu jener Zeit nach Kiel evakuiert, teilweise marschierten sie zu Fuß.“⁷⁶ Damit scheint sich das Gericht zufriedengegeben zu haben. Eine genauere zeitliche Differenzierung wurde nicht vorgenommen, und möglicherweise hat Dr. Block dem Gericht bewusst verschwiegen, dass der erste Evakuierungsmarsch von Neuengamme nach Schleswig-Holstein erst am 24. April 1945 begann.⁷⁷

Am 5. Dezember 2016 berichteten die *Kieler Nachrichten* online: „Seit Montag erinnert eine Gedenktafel an einen unbekannten Häftling, der beim NS-Todesmarsch vom Gefängnis Fuhlsbüttel zum Arbeitserziehungslager Kiel-Hassee in Neumünster erschossen wurde. Dabei legten Waldorfschüler selbst ein winziges Stück auf dieser Strecke zurück.“⁷⁸

Sonntag, 15. April 1945: Die Morde in Mühbrook⁷⁹

Gesicherte Erkenntnisse gibt es über das Quartier der (beiden) Gruppen während der dritten Nacht des Marsches: Johann Hahn war der Kolonne nach eigener Aussage vorausgeeilt und hatte in Mühbrook bei dem Bauern Schurbohm eine Übernachtungsmöglichkeit gefunden. Wilhelm Hennings war damit jedoch nicht zufrieden, weil ihm die Schurbohmsche Scheune für die Gruppe als viel zu klein erschien: „Aufgrund der Tatsache, dass die Gefangenen in diese kleine Scheune gezwängt wurden, nahm ich später ungefähr dreißig Gefangene heraus und brachte sie in einem gegenüberliegenden Gebäude unter, das ein großer und schöner Stall war. Dort gab es sehr sauberes Stroh, und des gab viel Platz, und dort brachte [ich] diese dreißig Gefangenen unter.“⁸⁰

Der Besitzer dieser vermeintlich geeigneten Unterbringungsmöglichkeit war aber offenbar vorher nicht gefragt worden. Es handelte sich um den Bauern Lütje, der im Dorf Mühbrook auch für die Bewachung eines aus Franzosen bestehenden Kriegsgefangenenarbeitskommandos zuständig war. Als Hinrich Lütje nach eigener Aussage am Abend des 14. April auf dem Weg zu seinem Wachdienst zuvor noch einen Rundgang über seinen Hof machte, musste er feststellen, dass sein Schweinestall mit Häftlingen und SS-Männern belegt war: „Daraufhin war ich nicht einverstanden und suchte den Transportführer [Hennings], den ich auch auf dem Nachbarhof [Schurbohm] gefunden habe. Ich erklärte ihm, daß der Schweinestall kein Aufenthaltsort für Menschen wäre und daß er sich auf jeden Fall zuerst bei mir hätte melden sollen. Er fragte mich darauf um weiteres Quartier und ich bot ihm meinen Strohboden an, wo[rauf]hin auch die Häftlinge dort untergebracht wurden. 2/3 des ganzen Transportes befand sich jedoch in der Scheune des Nachbarbauers, diese übersiedelten dann auch auf meinen Strohboden.“⁸¹

Am nächsten Morgen wiederholten sich die Ereignisse wie schon in Kaltenkirchen und Dorotheental: Hennings stieg um 6.00 Uhr morgens auf den Strohboden und konnte mehrere Häftlinge nicht finden. Draußen auf der Straße ließ er die gesamte Gruppe zum Zählappell antreten. In diesem Moment (am Sonntagmorgen) kam Bauer Lütje vom Dienst nach Hause und sah, dass sich die Gefangenen bereits auf der Straße versammelt hatten. Nach seinem Bericht konnten bei der Suche auf dem Strohboden drei Gefangene gefunden werden; einer von ihnen wurde durch die Wachmänner schwer misshandelt.

Lütje verließ den Boden, da er nicht weiter in den Vorfall verwickelt werden wollte. Unten angekommen informierte er Hennings, und dieser soll wutentbrannt mit den Worten an ihm vorbeigegangen sein: „Und dann

Später Recherche-Erfolg: 153 dokumentierte Namen von Marschteilnehmern

Die in New York erschienene deutsch-jüdische Zeitung *Aufbau* veröffentlichte am 22. Juni 1945 unter der Überschrift „Nach Schweden gerettet“ folgenden Artikel: „Die nachfolgende Liste enthält die Namen von 169 deutschen Juden, die Ende April aus dem ‚Arbeits-erziehungslager‘ Hassee bei Kiel nach Schweden gebracht wurden. [...] Die Juden hatten eine Leidenszeit von über drei Jahren hinter sich. Im Dezember 1941 und im Januar 1942 wurden sie von Deutschland nach Riga deportiert: Ende September 1944 wurden sie nach Libau gebracht und Anfang Februar 1945 in das Hamburger Gefängnis Fuhlsbüttel. Anfang April mussten sie dann zu Fuss nach Kiel – 86 Kilometer entfernt – marschieren.“

Dieser sehr nüchternen Schilderung folgt dann die alphabetische Aufzählung der Namen und Vornamen sowie der Geburtsdaten und der Heimatorte der Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieses Marsches. In dem Artikel heißt es weiter: „Alle diese Flüchtlinge können per Adresse ‚Flyklingslagret, Smalandsstenar, Sweden‘ brieflich (auch Luftpost) erreicht werden.“ Bei der Einreise ist jede Person registriert worden, und im Sommer 1945 fanden individuelle Befragungen durch staatliche Institutionen statt, die protokolliert und später im Reichsarchiv in Stockholm verwahrt wurden. Anhand dieser personenbezogenen Akten ist es jetzt möglich, mehr über diese Menschen und ihre Biografien zu erfahren.

Der besagte Artikel ist von Bernd Philipsen (Flensburg) online gefunden worden. Philipsen trat dann in Kontakt mit dem in Schweden lebenden Fred Zimmak, dessen Vater Leonhard 1945 am Marsch von Fuhlsbüttel nach Kiel teilnehmen musste. Zusammen recherchierten sie u.a. im Reichsarchiv in Stockholm und fanden heraus, dass nicht alle der 169 genannten Personen über Fuhlsbüttel und Kiel nach Schweden gekommen waren. Es handelte sich „nur“ um 153.

Nach Schweden gerettet

Die nachfolgende Liste enthält die Namen von 169 deutschen Juden, die Ende April aus dem „Arbeits-erziehungslager“ Hassee bei Kiel nach Schweden gebracht wurden. Diese in letzter Minute erzielte Rettung war die Folge einer Unterredung, die der Stockholmer Vertreter des World Jewish Congress, Norbert Masur, am 20. April mit Himmler in Rheinsberg bei Berlin geführt hatte und über die wir im „Aufbau“ bereits berichtet haben.

Die Juden hatten eine Leidenszeit von über drei Jahren hinter sich. Im Dezember 1941 und im Januar 1942 wurden sie von Deutschland nach Riga deportiert: Ende September 1944 wurden sie nach Libau gebracht und Anfang Februar 1945 in das Hamburger Gefängnis Fuhlsbüttel. Anfang April mussten sie dann zu Fuss nach Kiel – 86 Kilometer entfernt – marschieren.

Alle diese Flüchtlinge können per Adresse „Flyklingslagret, Smalandsstenar, Sweden“ brieflich (auch Luftpost) erreicht werden. Hinter dem Familiennamen folgt der Reihe nach der Vorname, bei Frauen der Mädchennamen, das Geburtsdatum und der Heimatort.

Baehr, Else, geb. Franke, 19. 4. 1898, Hannover; Kornberg, 1902, Herne, Westf.; Behrendt, 15. 6. 1925, Hannover; Margarete, geb. Luis, 26. 7. 1898, Berlin; Berger, Chana, geb. Weintraub, 8. 5. 1893, Duisburg; Berger, Charlotte, 11. 8. 1928, Duisburg; Billig, Sofie, geb. Bruchhad, 13. 12. 1902, Karlsruhe; Butter, Mathilde, 17. 3. 1909, Minden; Cohen, Selma, 3. 9. 1903, Düsseldorf; Cohen, Wilhelmine, geb. David, 14. 12. 1905, Coesfeld; Cohnen, Grete, geb. Winter, 19. 3. 1909, Korschbroich; Elias, Giegmund, 7. 12. 1890, Hamburg; Federmann, Malli, 26. 6. 1925, Hannover; Federmann, Rosa, geb. Federmann, 29. 3. 1896, Hannover; Feldmann, Ilse, geb. Redlich, Dresden; Frank, Hannelore, 3. 9. 1927, Wescke; Franke, Elfriede, geb. Kahn, 9. 4. 1897, Herford; Franke, Ruth, 16. 4. 1922, Herford; Franke, Kläre, 3. 12. 1927, Herford; Franke, Henny, 14. 3. 1904, Herne, Westf.; Friss, Käte, geb. Selma, 16. 11. 1921, Würzburg; Goldschmidt, Vera, geb. Weinberg, 15. 11. 1900, Münster; Haas, Hella, geb. Wolff, 16. 1. 1895, Dresden; Harf, Siegmund, 5. 2. 1907, Wickrathberg; Hart, Emma, geb. Zander, 7. 6. 1908, Wickrathberg; Hart, 12. 5. 1911, Wickrathberg; Harf, Meta, geb. Seigmann, 18. 4. 1903, Wickrathberg; Herrmann, Rosa, geb. 29. 9. 1898, Hannover; Kornberg, Ilse, 15. 6. 1925, Hannover; Kosterlitz, Guenther, 25. 3. 1907, Bayreuth; Kosterlitz, Elisabeth, geb. Veidt, 8. 11. 1909, Bayreuth; Krämer, Renate, 2. 1. 1925, Niederklein; Kugelmann, Lina, Witzhausen; Kugelmann, Edith, Witzhausen; Landau, Antonie, 24. 8. 1919, Warschau; Landau, Bronislaw, 22. 5. 1907, Warschau; Lehmann, Hilde, 26. 7. 1922, Lauenau, Hannover; Levie, Erwin, 7. 8. 1901, Gelsenkirchen; Levie, Erna, geb. Stiefel, 15. 3. 1908, Gelsenkirchen; Levinsohn, Chaim, 16. 11. 1920, Riga; Levinsohn, Heinz, 16. 6. 1920, Berlin; Levy, Josef, 27. 5. 1921, Köln; Levy, Auguste, 11. 8. 1927, Köln; Löbenstein, Margot, 6. 8. 1923, Eschwege; Löwenberg, Eva, 16. 9. 1923, Fulda; Löwenberg, Martin, 21. 1. 1928, Fulda; Maunne, Martin, 29. 1. 1899, Hannover; Maunne, Erika, geb. Schwarz, 5. 2. 1915, Hannover; Freren; Metzger, Ernst, 15. 4. 1912, Dorsten; Metzger, Max, 8. 4. 1903, Dorsten; Meyer, Max, 6. 6. 1902, Herne, Westf.; Meyer-Buchheim, Irene, geb. Buchheim, 4. 8. 1921, Gelsenkirchen; Michelssohn, Gertrud, 1. 2. 1919, Hannover; Michelssohn, Herta, 17. 4. 1920, Hannover; Nischbach, Erwin, 8. 2. 1905, Hannover; Nischewitz, Jacob, 27. 6. 1920, Riga; Nachenstern, David, 29. 9. 1899,

Quelle: <https://archive.org/details/aufbau/VOLUME%2011%20NUMBER%205%201945>



Die nicht aufgestellte Gedenktafel für Mühbrook

Quelle: Schleswig-Holsteinischer Heimatbund

knallt's noch nicht"? Anschließend fiel ein Schuss, und Lütje drehte sich um. Ihm war sofort klar, dass nur Hennings geschossen haben konnte: „Als [einer der Gefangenen] von dem Transportführer erschossen wurde, war er schon auf der Erde, denn ich sah noch, wie die Pistole des Transportführers auf den an der Erde liegenden Häftling zeigte.“⁸²

Wilhelm Hennings stritt nicht ab, dass er geschossen hatte. Doch aus seiner Sicht gab es dafür eine ganz einleuchtende Erklärung, denn ein Gefangener sei ihm aus einer Bodenluke direkt vor die Füße gesprungen:

„Er hatte einen glänzenden Gegenstand in seiner Hand, und als er auf mich zukam, schoss ich sofort.“ Das glänzende Objekt will Hennings für ein Messer gehalten haben. Er sah nicht nur sein Leben bedroht, sondern will auch einen Fluchtversuch dieses Häftlings erkannt haben. Deshalb sei die ganze Aktion als Notwehrsituation zu werten.

Für Dr. Block, den Verteidiger von Hennings, war wiederum wichtig, dass es sich bei dem Todesopfer nicht um einen Angehörigen der alliierten Nationen handelte, sondern um einen Deutschen, den SS-Panzerergrenadier Christian Berg.⁸³ Inwieweit das Gericht dem Angeklagten Hennings diese Version der Ereignisse abgenommen hat, ist schwer zu beurteilen.

Von den drei auf dem Strohboden gefundenen Gefangenen waren nach Lütjes Aussage zwei (zunächst) unbehelligt auf der Straße angekommen und hatten versucht, sich in die Marschkolonne einzureihen: „Sowie die Wachmannschaft von dem Boden zu der Kolonne kam, wurde einer dieser [beiden] Häftlinge aus der Kolonne mit Schlägen und Kolbenstößen gejagt und wurde von einem flämischen Wachmann gezwungen, sich an eine Steinmauer hinzuhocken. Er wurde dann vor der Öffentlichkeit, vor 5 oder 6 Kindern, unter denen sich mein 4-jähriges Mädchen befand, von diesem SS-Mann erschossen. Der Transportführer befand sich auch auf der Straße, gab aber nicht den Befehl zur Erschießung, verhinderte aber auch den Flamen nicht dabei.“ Bei diesem Opfer handelte es sich um den russischen Staatsangehörigen Gregori Makarow.

Mühbrook weigert sich als einzige der betroffenen Gemeinden bis heute, eine Gedenktafel für die im Dorf ermordeten Häftlinge aufzustellen. Am 7. April 2017 berichtete der *Holsteinische Courier*: „Die Gemeinde



Das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel-Hassee am Ufer des Russee (rechts), 9. März 1945

Mühbrook möchte auch nach dem dritten Anlauf keine Gedenktafel. Bei der öffentlichen Abstimmung der Gemeindevertreter am Mittwochabend gab es ein Patt von vier zu vier Stimmen mit einer Stimme Enthaltung. [...] Mit der Entscheidung bei der Sitzung am Mittwoch ist der Antrag des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB) nun endgültig abgelehnt, in Mühbrook eine Tafel aufzustellen, die an die Ermordung von zwei Menschen durch Nationalsozialisten 1945 im Dorf erinnert hätte.⁸⁴

Ankunft im „Arbeitserziehungslager Nordmark“⁸⁵

Die Vorgänge von Mühbrook haben nicht nur zu einer weiteren Verunsicherung und zu Panikerscheinungen bei den Häftlingen geführt. Allem Anschein nach zeigte sich auch die Wachmannschaft zunehmend demoralisiert. Es waren nach Aussage von Hennings sogar deutliche Auflösungserscheinungen zu beobachten, denn einige Wachmänner hatten in der zurückliegenden Nacht ihren Dienst verweigert. Er kannte auch den Grund dafür: „Sie wollten etwas zu essen haben; einige der Gefangenen versuchten zu fliehen, und diese Gefangenen wollten die Wachleute überwältigen.“

Anstatt die Sinnlosigkeit des ganzen Unternehmens zu erkennen und den Transport möglichst friedlich aufzulösen, sah Hennings sich auch weiterhin in der Pflicht, die Gruppe geschlossen nach Kiel zu bringen. Sein größtes Problem habe in dieser Situation darin bestanden, „respektiert“ zu

werden. Deshalb sei es auch durchaus möglich, dass er zur Abschreckung folgende Parole ausgegeben habe: „Wer davonläuft, wird erschossen.“⁸⁶

Diese Vorgehensweise war aus der Sicht des Angeklagten sehr erfolgreich, denn auf dem restlichen Weg nach Kiel habe es keine weiteren Vorkommnisse gegeben. Der Mitangeklagte Johann Hahn konnte diese Angaben bestätigen und schilderte noch etwas ausführlicher, was er nach der Ankunft in Kiel-Hassee gemacht habe: „Ich stellte eine Liste der Opfer zusammen, die wir auf dem Marsch erlitten hatten. Ich übergab diese Liste an Hennings. Er erstattete seinerseits Bericht an den Kommandanten [Post], und wir übergaben die Gefangenen.“⁸⁷

Hennings war sich bei seiner Befragung durch das Gericht nicht mehr sicher, ob von den ehemals 197 Gefangenen noch 189 in Kiel angekommen seien, es könnten auch nur noch 185 gewesen sein. Die Anzahl der Toten war ebenfalls umstritten: Hennings ging davon aus, dass es fünf Tote gegeben habe. Hahn erinnerte sich an sechs Erschossene und an eine Person, die eines natürlichen Todes gestorben sei.⁸⁸

Der Verfasser glaubt mit den obigen Ausführungen nachgewiesen zu haben, dass aus der Gruppe von Hennings (mindestens) sieben Personen ermordet worden sind. Hinzu kommen (mindestens) zwei Tote, die zur Marschkolonne von Schütte gehört haben.

Aus der Sicht der Häftlinge gestaltete sich der letzte Teil des Marsches nicht so problemlos, wie es von den Angeklagten behauptet wurde. Kurt Ewald gab diesbezüglich zu Protokoll: „Wir waren am Ende des Marsches alle in sehr schlechter Verfassung.“

Von Hilde Sherman wissen wir zwar nicht, in welcher Kolonne sie mitmarschiert ist. Aber von ihr stammt eine eindringliche Beschreibung der unmenschlichen Strapazen, die die Gefangenen zu ertragen hatten. Die letzte Nacht habe man „in einer kleinen Ortschaft mit einem kleinen Teich“ (Mühbrook) verbracht: „Am nächsten Morgen begann die SS zu brüllen ‚Im Gleichschritt marsch‘. [...] Sie trieben uns durch einen Steinbruch, es war ein halsbrecherischer Abstieg. Ohne Weg noch Steg ging es talwärts. Frau Katz aus Kassel fiel hin und konnte nicht mehr aufstehen. Wir hoben sie auf und schleppten sie abwechselnd zu zweit und zu dritt mit uns, so gut wir konnten. [...] Sie hatte einen doppelten Oberschenkelbruch, wie sich später in Schweden herausstellte. Vor uns, am Ufer eines Sees, lag das Lager: eine große neue Barackenstadt, umgeben von Wachtürmen, das Arbeitserziehungslager Kiel-Hassee. Alles war uns gleichgültig. Das musste die Endstation sein, so oder so. Wir konnten nicht mehr. Wir waren fertig.“⁸⁹

Viele der Neuankömmlinge ahnten sicherlich, dass die Qualen, die sie bisher erlitten hatten, noch längst nicht beendet waren. Der inzwischen



Ankunft einiger der mit den weißen Bussen evakuierten Frauen im Hafen von Malmö

zuständige Lagerkommandant Post notierte noch am 23. April 1945: „Je schwieriger die Lage wird und je näher der Feind rückt, desto mehr Disziplin muss bei der Wachkompanie herrschen. Bei Widerstand seitens der Häftlinge, rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch machen, ebenso bei Fluchtversuch. Es darf aber nicht dazu führen, dass die Wachmänner, ohne vorher eine Prüfung vorzunehmen, einfach alles totschießen.“ Genau dies schien aber bereits zu einem Problem geworden zu sein, denn in den letzten drei Wochen – bis zum fluchtartigen Verlassen des Lagers durch die Lagerleitung und die Wachmannschaften – sind noch weit mehr als 100 Menschen ermordet worden.⁹⁰

Dienstag, 1. Mai 1945: Evakuierung nach Dänemark und Schweden

Unter den etwa 750 bis 800 Häftlingen, die Kiel-Hassee erreichen, befanden sich auch 153 deutsche Jüdinnen und Juden, die ein gemeinsames Schicksal erlitten hatten: Sie „hatten eine Leidenszeit von über drei Jahren hinter sich. Im Dezember 1941 und im Januar 1942 wurden sie von Deutschland nach Riga deportiert: Ende September 1944 wurden sie nach Libau gebracht und Anfang Februar 1945 in das Hamburger Gefängnis Fuhlsbüttel. Anfang April mussten sie dann zu Fuss nach Kiel – 86 Kilometer entfernt – marschieren.“ So stand es schon am 22. Juni 1945 in der in New York erschienenen deutsch-jüdischen Zeitung *Aufbau*. Der Artikel war unter der Überschrift „Nach

Kl. 13,30 kommer Dr. Volkert fra Kiel med 153 Jøder, 90 Kvinder, 63 Mænd, de fleste tyske, desuden er der 1 sengeliggende, ikke jødisk Dansker. - Alle Jøderne gaar gennem Karantænestationen (er meget lusede). - Bospisningen foretages dels af D.K.B., Padborg, dels D.K.B. fra Sønderborg - Konvojen var først ventet senere, og det var vanskeligt at få telefonisk Forbindelse med Sønderborg. De er alle meget udsultede, hvad der i høj Grad vanskeliggør Bospisningen og Fordeling af Knækbrød.

14

Quelle: Dansk Sygeplejehistorisk Museum Kolding, J.nr. 920611, S. 14

Tagebuch der dänischen Krankenschwestern, Auszug des Eintrags vom 1. Mai 1945

Schweden gerettet“ veröffentlicht worden und gab schon sehr früh Hinweise darauf, dass diese Gruppe am 1. Mai 1945 im Rahmen der sogenannten „Bernadotte-Aktion“ vom dänischen Roten Kreuz mit weißen Bussen aus Kiel abgeholt und zur Erstversorgung zunächst nach Frøslev bei Padborg in ein Internierungslager gebracht wurde. Am nächsten Tag erfolgte die Weiterreise nach Schweden. Die ehemaligen Häftlinge misstrauten der ganzen Aktion, da sie Schlimmes befürchteten: „Um die letzten Zweifel zu zerstreuen, ließen die Dänen während des Transports die Fahrzeugtüren einen Spalt weit offen.“⁹¹

Im Dänischen Museum für die Geschichte der Krankenpflege in Kolding ist das Tagebuch einer Gruppe von Krankenschwestern aus Aarhus archiviert, die im April/Mai 1945 u.a. in der Quarantänestation in Padborg gearbeitet haben. Darin heißt es über den 1. Mai 1945: „Um 5 Uhr fahren Dr. Volkert und Fräulein Bidstrup nach Kiel um Juden zu holen. [...] Um 13.30 kommt Dr. Volkert von Kiel mit 153 Juden, 90 Frauen und 63 Männer, die meisten deutsch, außerdem noch ein bettlägeriger nicht jüdischer Däne. Alle Juden gehen durch die Quarantänestation (sind sehr verlaust). [...] Sie reisen zusammen mit den letzten polnischen Frauen von hier und von Krusau ca. um 18 Uhr ab. Der Zug wird begleitet von Dr. Hertz, Dr. Volkert und von 7 Krankenschwestern.“ Offensichtlich hat man in Padborg nicht mehr übernachtet.⁹²

Freitag, 4. Mai 1945: Das Ende des AEL Nordmark

In der Dokumentation über das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ als Gedenkort aus dem Jahre 2003 ist zu lesen: „Mitte April 1945 waren etwa 900 Gefangene im Lager. Durch ‚Evakuierungstransporte‘ (Todesmärsche) aus anderen Haftstätten verdoppelte sich die Zahl der Häftlinge innerhalb von zwei Tagen. Unter den Neuzugängen waren ein Transport deutscher Juden aus dem Rigaer Ghetto und einige Hundert Gefangene des Zuchthauses und Gestapogefängnisses Hamburg-Fuhlsbüttel.

190

Angesichts der herannahenden Front ermordete die Gestapo in den letzten zwei Wochen vor Kriegsende etwa 300 Häftlinge, unter ihnen mehr

als 30 Schwerkranke aus der Krankenbaracke. Vor dem Eintreffen der britischen Truppen verbrannten die Wachmannschaften fast alle Akten, entließen einige Häftlinge und flohen in Zivilkleidung in Richtung Dänemark. Am 4. Mai 1945 befreiten britische Soldaten die letzten im Lager überlebenden Häftlinge des ‚Arbeits-erziehungslager Nordmark‘.⁹³

Anmerkungen

1. Der Autor hat bereits im Jahre 2004 einen Aufsatz zum KZ Fuhlsbüttel veröffentlicht. Uwe Fentsahm, Der „Evakuierungsmarsch“ von Hamburg-Fuhlsbüttel nach Kiel-Hassee (12.–15. April 1945). In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Heft 44 (2004), S. 66ff. (zit. Fentsahm 2004).
2. Das Vernehmungprotokoll von Otto Schütte befindet sich im Original im (früheren) Public Record Office (PRO), dem heutigen The National Archives (TNA), in London unter der Signatur WO 235/410 (Exhibit 11).
3. Im ersten Prozess „Fuhlsbüttel Case No. 1“ (7.–28. August 1947) waren Georg-Henning Graf von Bassewitz-Behr, Willi Tessmann und Hans Stange angeklagt. Im zweiten Prozess „Fuhlsbüttel Case No. 2“ (1.–24. September 1947) mussten sich u.a. Willi Tessmann, Wilhelm Hennings, Otto Schütte, Johann Hahn und Hans Stange vor Gericht verantworten. Im dritten Prozess „Fuhlsbüttel Case No. 3“ (8. Oktober–3. November 1947) war u.a. der Vertrauensarzt der Gestapo Dr. Ulrich Schnapauß angeklagt. Die Originalakten der drei Prozesse liegen im TNA in London.
4. Herbert Diercks, Hamburg-Fuhlsbüttel. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, 2. Auflage (2014), S. 113.
5. Die Aussage von Willi Tessmann befindet sich in: PRO WO 235/410 (92348), S. 2f.
6. Ebd.
7. Siehe hierzu Reimer Möller, Ermittler von KZ-Gewaltverbrechen und Angehörige der Militärgerichte in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1949. In: Zwischenräume. Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 12 (2010), S. 140ff., und Hermann Kaienburg, Die britischen Militärgerichtsprozesse zu den Verbrechen im Konzentrationslager Neuengamme. In: Die frühen Nachkriegsprozesse. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 3 (1997), S. 56.
8. PRO WO 235/407, S.4f.
9. Katharina Hertz-Eichenrode, Die Auflösung des KZ Neuengamme im Frühjahr 1945. In: dies. (Hg.), Ein KZ wird geräumt. Katalog zur Wanderausstellung, Bd. 1: Texte und Dokumente. Bremen 2000, S. 32 (zit. Hertz-Eichenrode 2000). Vgl. dazu auch Astrid Ley, Verbrechen gegen Kranke und Geschwächte im Vorfeld der Lagerräumung 1945. In: Detlef Garbe/Günter Morsch (Hg.), Kriegsendverbrechen zwischen Untergangschaos und Vernichtungsprogramm. Konzentrationslager Heft 1. Berlin 2015, S. 38ff.
10. Alyn Beßmann, Britische Internierungspraxis im ehemaligen KZ Neuengamme und deutsche Deutungsmuster. In: Zwischenräume (wie Anm. 7), S. 35, und Hertz-Eichenrode 2000, S. 59f. Vgl. dazu auch Jens-Christian Wagner, Mörderisches Ende. Todesmärsche, Räumungstransporte und die Auflösung der Konzentrationslager. In: Garbe/Morsch 2015, S. 29.
11. Tino Jacobs, „Besitzt die Eignung zum höheren Führer“. Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr – eine SS-Karriere. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, hg. vom Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Heft 44 (2004), S. 58f. (zit. Jacobs 2004).

12. Jacobs 2004, S. 59f.
13. PRO WO 309/408. Hier handelt es sich um eine protokollierte Aussage Bassewitz-Behrs vom 16. Februar 1946, die im Verlauf des Gerichtsverfahrens der britischen Besatzungsmacht gegen ihn entstanden ist (hier zitiert nach Hertz-Eichenrode 2000, S. 31).
14. Ebd., S. 2.
15. Daniel Blatman, Die Todesmärsche 1944/45. Hamburg 2011, S. 137 (zit. Blatman 2011). Siehe dazu auch: Stanislav Zamecnik, Zur Existenz des Himmler-Befehls vom 14./18. April 1945. In: Dachauer Hefte 1 (1985), S. 219ff., und Detlef Garbe als Herausgeber in der Einleitung zum Sammelband „Kriegsendverbrechen zwischen Untergangschao und Vernichtungsprogramm“, Konzentrationslager Heft 1, Berlin 2015, S. 11.
16. Aussage von Willi Tessmann. In: PRO WO 235/410 (92348), S. 1.
17. Jacobs 2004, S. 62.
18. Aussage von Willi Tessmann. In: PRO WO 235/410 (92348), S. 2.
19. Aussage von Anne-Marie Eller am 12.9.1947. In: WO 235/411, S. 33.
20. Vgl. dazu Blatman 2011, S. 263.
21. „71 prisoners [were] sent to Neuengamme for liquidation on about 20 April. Amongst these 58 men and 13 women were at least 15 allied Nationals. They were all liquidated.“ Liste der im Fuhlsbüttel-Prozess Beschuldigten, S. 1. In: WO 309/967.
22. Elly Heins berichtet von ihren Erlebnissen während des Schiffstransportes. In: Fritz Bringmann, „Arbeitserziehungslager Nordmark“. Kiel o.J. [1983], S. 23.
23. Ebd.
24. Detlef Korte: „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel-Russee 1944–1945. Kiel 1991, S. 192 (zit. Korte 1991).
25. Vernehmungsprotokoll Röttger vom 9.5.1946. In: PRO WO 309/967.
26. Korte 1991, S. 192.
27. Bericht von Elly Heins (wie Anm. 22).
28. Protokoll der Befragung des Angeklagten Hahn durch seinen Verteidiger Dr. Hermann während des Prozesses. In: WO 235/409, S. 112.
29. Beeidete Erklärung von Bruno Schlenstedt. In: WO 235/410 (Exhibit 24).
30. Beeidete Erklärung von Kurt Ewald. In: WO 235/410 (Exhibit 23).
31. Ebd. und Hilde Sherman, Zwischen Tag und Dunkel. Mädchenjahre im Ghetto, Frankfurt/M., Berlin, Wien 1984, S. 126 (zit. Sherman 1984).
32. „Before they set out the prisoners were given a somewhat meagre four day ration; I think it was something like three-quarters of a loaf and a small quantity of cheese and margarine; that was to last them four days.“ – „Before they set out there were many of them in a very poor state of health, very few of them had foot-wear.“ Protokoll des ersten Prozesstages. In: WO 235/407, S. 6.
33. Vernehmungsprotokoll Hennings. In: WO 235/410 (Exhibit 12). Befragung von Johann Hahn. In: WO 235/409, S. 113. Vgl. dazu auch die Erklärung von Minna Lieberam. In: WO 235/410 (Exhibit 19).
34. „While the men were lined up in the yard of Fuhlsbüttel Prison waiting to be marched off orders were given by Tessmann to the respective commandants of each convoy. The convoys left at an hour or so's interval from each other and those orders, as given to inmates of the prison on the march shortly after, were these, that all stragglers would be regarded as saboteurs and would be shot.“ Protokoll des ersten Prozesstages. In: WO 235/407, S. 6.
35. Sherman 1984, S. 117 und S. 126. Die Richtigkeit der hier genannten Daten des Abmarsches aus Fuhlsbüttel (14. April 1945) und der Ankunft in Kiel-Hassee (17. April 1945) muss bezweifelt werden.
36. Ebd., S. 130. Die Schilderung von Sherman lässt aber vermuten, dass die Männer am Tag des Abmarsches der Frauen noch in Fuhlsbüttel waren und erst anschließend nach Bergen-Belsen deportiert worden sind.
37. „Schießen Sie mich nieder!“ Käte Frieß' Aufzeichnungen über KZ und Zwangsarbeit von 1941 bis 1945, hg. von Christin Sandow. Berlin 2017, S. 119 und S. 122.

38. Ebd., S. 125.

39. Vernehmungsprotokoll Hennings: „Ich war Transportführer und als solcher für den Transport verantwortlich. Folgendessen auch für alle Ereignisse, die auf dem Marsch nach Kiel vorgekommen sind.“ In: WO 235/410 (Exhibit 12).

40. Barnes: „The convoys left at an hour or so's interval from each other.“ Protokoll des ersten Prozesstages. In: WO 235/407, S. 6.

41. Aussage von Wilhelm Schulzke am 8. April 1947 im Gefängnis Altona. In: WO 235/410 (Exhibit 9).

42. Die Kolonne „had been overtaken by Henning's column“: Hinweis des Anklägers Mr. Barnes beim Zusammenfassen diverse Sachverhalte am 19. Verhandlungstag. In: WO 235/409, S. 36.

43. Vernehmungsprotokoll Hennings. In: WO 235/410 (Exhibit 12).

44. Vgl. hierzu ausführlicher Fentsahm 2004, S. 76ff.

45. Abschlussplädoyer von Dr. Block für Hennings. In: WO 235/411 (S. 12).

46. Vgl. hierzu ausführlicher Fentsahm 2004, S. 78f.

47. Bruno Schlenstedt: „Die ersten Erschießungen auf diesem Transport fanden bereits auf dem Wege von Fuhlsbüttel nach Kaltenkirchen statt. Wie viele Männer erschossen wurden, weiß ich nicht, auch ihre Nationalitäten sind mir nicht bekannt. Hahn weiß hierüber aber Bescheid.“ WO 235/410 (Exhibit 24).

48. Kurt Ewald: „Der erste Tagesmarsch von ca. 35 km brachte uns nach Kaltenkirchen. Auf dem Marsch dorthin wurde bereits 1 Mann, dessen Nationalität mir nicht bekannt ist, erschossen. Wahrscheinlich hatte er schlapp gemacht, denn Hennings hatte bereits vorher mitgeteilt, dass wer nicht mitkommen kann während des Marsches erschossen würde.“ WO 235/410 (Exhibit 23).

49. Schreiben der War Crimes Unit an den Ulzburger Bürgermeister vom 11.3.1947. In: WO 309/967.

50. Abschrift der Sterbeurkunde für Josef Tichy. Als Dokument vorhanden in: WO 235/410.

51. Gerhard Hoch, Zwölf wiedergefundene Jahre. Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz. Bad Bramstedt, o.J. [1980], S. 310 (zit. Hoch 1980).

52. So wurde es Gerhard Hoch von einem „Kameraden“ des Josef Tichy berichtet (ebd., S. 310). Neuere Forschungen haben ergeben, dass Tichy 1894 in Lochenitz bei Königgrätz in Böhmen geboren wurde.

53. „Gedenktafel beschmiert und Porträt geklaut“. In: *Segeberger Zeitung* 16.7.2019.

54. Vgl. hierzu ausführlicher Fentsahm 2004, S. 79ff.

55. Ebd.

56. Vernehmungsprotokoll Hahn. In: WO 235/410 (Exhibit 29), und Befragung von Johann Hahn. In: WO 235/409, S. 114ff.

57. Fred Zimmak – der Sohn eines Marschteilnehmers – hat inzwischen herausgefunden, dass die korrekte Schreibweise des Nachnamens Kochendörffer lauten muss.

58. Hoch 1980, S. 310f.; Abschriften der Sterbeurkunden von Beck und Kochendörffer befinden sich in WO 235/410 (Exhibit 3 und 4). Vgl. die entsprechende Darstellung der Ereignisse bei Korte 1991, S. 194.

59. Wolfgang Kietz, Kaltenkirchen – Erinnerungen an den Todesmarsch von 1945. In: *Hamburger Abendblatt* 3.4.2018.

60. Vgl. hierzu ausführlicher Fentsahm 2004, S. 83ff.

61. Vernehmungsprotokoll Schütte. In: WO 235/410 (Exhibit 11).

62. Eine Abschrift der Sterbeurkunde für Hamid Chamido befindet sich in WO 235/410 (Exhibit 28). Sie ist auch bei Korte 1991, S. 195 als Faksimile abgedruckt. Die Lageskizze vom Tatort südlich von Bad Bramstedt ist ebenfalls in WO 235/410 (Exhibit 36) zu finden. Der Schriftverkehr mit dem Bürgermeister und dem Standesamt von Bad Bramstedt ist erhalten in WO 309/967.

63. „Gedenktafel erinnert an Mord von 1945“. In: *Kieler Nachrichten* 19.7.2017. www.kn-online.de/Lokales/Segeberg/72-Jahre-nach-dem-Mord-erinnert-eine-Tafel-an-die-Tat-in-Bad-Bramstedt; letzter Aufruf 4.10.2019.

64. Vgl. hierzu ausführlicher Fentsahm 2004, S. 86ff.
65. „His statement, that the treatment of the prisoners was correct, is essential as he is a person not involved in the case“. Abschlussplädoyer von Dr. Block für Hennings. In: WO 235/411 (S. 13).
66. „I was informed by Hennings that the [Flemish] guard Voet had shot one dead.“ Befragung von Hahn. In: WO 235/409 (S. 118).
67. Herbert Diercks (Gedenkstätte Neuengamme) berichtete dem Verfasser von einem Gespräch aus dem Jahre 2006 mit einem ehemaligen Häftling aus Fuhlsbüttel. Demnach habe der Wachmann Richard Hartmann „offen seine Sympathien mit den Häftlingen zum Ausdruck gebracht“.
68. „Fifty metres away from the main road in a wood six kilometres before you get to Neu-münster and there was a mile-stone number so and so [...]“. Befragung von Hahn. In: WO 235/409 (S. 118).
69. Der Artikel vom 4.2.1951 ist auszugsweise abgedruckt in: candidates of humanity. Dokumentation zur Hamburger Weißen Rose anlässlich des 50. Geburtstages von Hans Leipelt, hg. von der Vereinigung der Antifaschisten und Verfolgten des Naziregimes Hamburg e.V. Hamburg 1971, S. 26f. Vgl. auch die entsprechende Darstellung bei Hoch 1980, S. 312.
70. Im Internet findet sich eine von Emmanuel Pollaud-Dulian verfasste Biografie des Maurice Sachs in elf Kapiteln (Paris, Mai/Juni 2001). Der Beitrag ist mit mehreren Fotos des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel illustriert. Der Hinweis auf die Grabnummer findet sich im letzten Kapitel. Emmanuel Pollaud-Dulian, *Les Excentriques: Maurice Sachs*, 1998; online unter www.excentriques.com/sachs/index.html
71. „NS-Schatten reichen bis an diesen Ort“. In: *Holsteinischer Courier* 20.11.2017, online: www.shz.de/lokales/holsteinischer-courier/ns-schatten-reichen-bis-an-diesen-ort-id18366176.html; letzter Aufruf 4.10.2019
72. Vgl. hierzu ausführlicher Fentsahm 2004, S. 88ff.
73. Sherman 1984, S. 128.
74. Aussage von Eliese Oetting am 22.5.1947. In: WO 235/410 (Exhibit 25).
75. „can have no connection with the column of the defendant“. Abschlussplädoyer von Dr. Block für Hennings. In: WO 235/411 (S. 14).
76. „Another column must have been concerned. Also the Concentration Camp Neuengamme was being evacuated at that time to Kiel, partly marching on foot“. Ebd.
77. Katharina Hertz-Eichenrode (Hg.), *Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945*, Katalog zur Wanderausstellung, Band 2: Karten, S. 53.
78. Sabine Nitschke, *Gedenken für Erschossene*. In: *Kieler Nachrichten* online 5.12.2016.
79. Vgl. hierzu ausführlicher Fentsahm 2004, S. 92ff.
80. „Owing to the fact that the prisoners were squeezed in this small barn, later on I took approximately thirty prisoners out and accommodated them in an opposite building which was a big stall; it was a nice and large stable. There was very clean straw there and there was plenty of room, and there [I] accommodated these thirty prisoners.“ Befragung von Hennings. In: WO 235/409 (S. 54).
81. Aussage von Hinrich Lütje am 22.5.1947 in Einfeld vor 2. Lieut. C.R. Freud. In: WO 309/1154.
82. Aussage von Lütje am 22.5.1947 in Einfeld. In: WO 309/1154, und Befragung von Lütje vor Gericht. In: WO 235/407 (S. 33). – „He had a shiny object in his hand, and as he came towards me I immediately fired.“ Befragung von Hennings. In: WO 235/409 (S. 55).
83. Abschlussplädoyer von Dr. Block für Hennings. In: WO 235/411 (S. 18), und Befragung von Hennings. In: WO 235/409 (S. 55).
84. Keine Tafel für Opfer des Todesmarsches. In: *Holsteinischer Courier* 7.4.2017. Online: www.shz.de/lokales/holsteinischer-courier/keine-tafel-fuer-opfer-des-todesmarsches-id16535306.html; letzter Aufruf 4.10.2019. Siehe auch ISHZ 57/58 (2016/2017), S. 268, 270, 271, 278.
85. Vgl. hierzu ausführlicher Fentsahm 2004, S. 96ff.

86. „They wanted to have something to eat; some of the prisoners tried to get away and these prisoners wanted to overpower the guards.“ – „Who runs away will be shot dead.“ Befragung von Hennings. In: WO 235/409 (S. 56).
87. „I compiled a list showing the casualties we had suffered on the march. I handed this list over to Hennings. He in turn made a report to the commandant [Post] and we handed the prisoners over.“ Befragung von Hahn. In: WO 235/409 (S. 121).
88. Vernehmungsprotokoll Hennings. In: WO 235/410 (Exhibit 12), und Befragung von Hennings. In: WO 235/409 (S. 57).
89. Sherman 1984, S. 130. Weitere, sehr erschütternde Berichte von Inhaftierten über die menschenunwürdigen Umstände im AEL Kiel-Hassee bei Korte 1991, S. 197ff.
90. Korte 1991, S. 206 und S. 268.
91. Korte 1991, S. 210.
92. Dagbog for holdet af sygeplejersker fra Kursus ved Aarhus Universitet 10. april – 3. maj 1945. Dansk Sygeplejehistorisk Museum Kolding, J.nr. 920611, S. 14.
93. Dokumentation zum Gedenkort „Arbeitserziehungslager Nordmark“, hg. vom Arbeitskreis Asche-Prozeß und dem Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Kiel 2003, S. 29.

Der Autor

Uwe Fentsahm, geb. 1956, von 1985 bis 2020 Lehrer für Geschichte, Mathematik und Wirtschaft-Politik in Preetz, wohnt in Brügge bei Bordesholm. Seit 1992 intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte der NS-Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein, Mitherausgeber der Internetseite www.zwangsarbeiter-schleswig-holstein.de. Zahlreiche Publikationen, u.a. *Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Amt Bordesholm 1939–1945* (2016).

Abstract

Als im Frühjahr 1945 der Zusammenbruch der NS-Herrschaft absehbar wurde, evakuierten Gestapo und SS Konzentrationslager und Haftanstalten und trieben die Häftlinge unter mörderischen Bedingungen auf Fußmärschen Richtung Norden. Auf Basis der Prozessakten der britischen „Fuhlsbüttel Cases“ des Jahres 1947 rekonstruiert der Beitrag detailliert Ablauf und Hintergründe einer Evakuierung, bei der im April 1945 vier Kolonnen zu je 200 Personen aus dem Polizeigefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel in einem mehrtägigen Fußmarsch ins „Arbeitserziehungslager Nordmark“ nach Kiel-Hassee getrieben wurden. Dabei erschossen Wachleute mehrere Häftlinge, die völlig entkräftet waren oder zu fliehen versucht hatten.

Der Beitrag identifiziert die Verantwortlichen und erhellt erstmals Schicksale Betroffener. Bislang unbekannt war, dass eine größere Gruppe deutscher Jüdinnen und Juden am Marsch teilnehmen musste, die nach der Befreiung des „AEL Nordmark“ im Rahmen der „Bernadotte“-Aktion mit weißen Bussen des dänischen Roten Kreuzes nach Schweden in Sicherheit gebracht wurde.